

Stadt **Wülfrath**



Lärmaktionsplan der 4. Runde  
gemäß § 47 BImSchG  
für die Stadt Wülfrath



## Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeine Angaben.....	4
1.1. Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde.....	4
1.2. Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen.....	5
1.3. Rechtlicher Hintergrund.....	6
1.4. Geltende Lärmgrenzwerte.....	6
2. Bewertung der Ist-Situation.....	9
2.1. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten.....	9
2.2. Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind.....	13
2.3. In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationsen.....	14
3. Maßnahmenplanung.....	14
3.1. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung.....	14
3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete).....	15
3.3. Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm.....	16
3.4. Schutz ruhiger Gebiete.....	16
3.5. Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert.....	16
4. Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	18
4.1. Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	18
4.2. Art der öffentlichen Mitwirkung.....	18
4.3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	18
4.4. Dokumentation.....	19
5. Evaluierung des Aktionsplans.....	19
5.1. Überprüfung der Umsetzung.....	19
5.2. Überprüfung der Wirksamkeit.....	19
6. Inkrafttreten des Aktionsplans.....	20
6.1. Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten.....	20
6.2. Link zum Aktionsplan im Internet.....	20



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Daten der zuständigen Behörde .....	4
Tabelle 2 Übersicht nationale Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz .....	7
Tabelle 3 Übersicht Richtwerte der DIN 18005.....	8
Tabelle 4 Übersicht Schutzzonenwerte Fluglärmgesetz.....	8
Tabelle 5 Zusammenfassende Darstellung der belasteten Personen .....	12
Tabelle 6 Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen durch Hauptverkehrsstraßen $L_{DEN}$ .....	12
Tabelle 7 Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen durch Hauptverkehrsstraßen $L_{Night}$ .....	12
Tabelle 8 Geschätzte Anzahl der gesundheitlich belasteten Personen .....	13

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Luftbildaufnahme des Stadtgebietes (Stand 2022) .....	5
Abbildung 2 Strategische Lärmkarte Straßenverkehr $L_{DEN}$ .....	10
Abbildung 3 Strategische Lärmkarte Straßenverkehr $L_{Night}$ .....	11

Alle angegebenen Informationen und Daten sind bereitgestellt durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV).



## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1. Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Mit der Erlassung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) geht die Verpflichtung einher Lärmaktionspläne zu erstellen, in denen Lärmprobleme sowie Auswirkungen in Ballungsgebieten und an Orten in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken sowie Großflughäfen untersucht und geregelt werden. Der Lärmaktionsplan ist ein gesamtstädtisches Konzept, welches Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für die Lärmaktionsplanung zuständig, mit Ausnahme der Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Wülfrath umfasst folglich die von Lärm betroffenen Hauptverkehrsstraßen innerhalb des Stadtgebietes.

Die Zuständigkeit obliegt den Kommunen oder den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung in der Stadt Wülfrath ist nach § 47e BImSchG:

*Tabelle 1 Daten der zuständigen Behörde*

Name der Stadt/Gemeinde:	Wülfrath
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05158036
Vollständiger Name der Behörde:	Technisches Dezernat III - Planungsamt
Straße:	Am Rathaus
Hausnummer:	1
PLZ:	42489
Ort:	Wülfrath
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	planungsamt@stadt.wuelfrath.de
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	<a href="https://www.wuelfrath.net/startseite">https://www.wuelfrath.net/startseite</a>



Zur Unterstützung für Kommunen außerhalb großer Ballungsräume hat das LANUV eine Lärmkartierung angefertigt und auf den Servern unter <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/> zur Verfügung gestellt. Dies trifft auch auf die Stadt Wülfrath zu.

Die Kartierungen des Schienenverkehrslärms erfolgen durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) und sind unter <https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/> zur Verfügung gestellt.

### 1.2. Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Stadt Wülfrath hat auf einer Stadtfläche von 32,25 km<sup>2</sup> insgesamt 21.229 Einwohner mit Hauptwohnsitz (Stand Februar 2024: Einwohnermeldeamt Stadt Wülfrath). Damit liegt die Bevölkerungsdichte bei rund 658 Einwohnern je km<sup>2</sup>.



Abbildung 1 Luftbildaufnahme des Stadtgebietes (Stand 2022)



Die Abbildung zeigt eine Luftaufnahme der Stadt Wülfrath. Das Gebiet gehört zum Kreis Mettmann. Die höchste Erhebung liegt auf 262 m ü. NHN. Neben der Innenstadt von Wülfrath gibt es noch folgende Stadtteile:

- Flandersbach
- Rohdenhaus
- Kocherscheidt
- Schlupkothen
- Düssel

Der überwiegende Teil des Stadtgebiets sind landwirtschaftlich genutzte Flächen mit ca. 43 %. Der Anteil an bebauter Stadtfläche beträgt ca. 27 %. Waldflächen nehmen etwa 15 % der Gesamtfläche in Anspruch. Kleine Anteile entfallen auf Industrie und Gewerbe (ca. 8 %) und sonstige Flächen (ca. 5 %).

Die Hauptlärmquellen, welche auf das Gebiet der Stadt Wülfrath einwirken sind die Hauptverkehrsstraßen L 403 Mettmanner Straße, L 403 Wilhelmstraße, L74 Nevigeser Straße und L 426 Rohdenhauser Straße sowie die A 535. Die L 403 Mettmanner Straße und die L 403 Wilhelmstraße verlaufen zentral durch die Stadt Wülfrath, wohingegen die L 426 Rohdenhauser Straße und L 74 Nevigeser Straße Zubringerstraßen am Stadtrand darstellen. Die A 535 verläuft in Nord-Süd-Richtung durch den östlichen Außenbereich der Stadt Wülfrath.

### 1.3. Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4. Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist einer Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt.



Hinweis: Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist.

Tabelle 2 Übersicht nationale Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz

Geltungs - bereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) <sup>1</sup>	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2</sup> sowie an Schienen- wegen des Bundes <sup>3</sup>	Richtwerte für straßenverkehrs- rechtliche Lärmschutz- maßnahmen <sup>4</sup>	Immissions- richtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen <sup>5</sup>
	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf- / Kern- / Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Für die städtebauliche Planung werden üblicherweise die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau“ herangezogen<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>2</sup> Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklBI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>3</sup> Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05

<sup>4</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>5</sup> Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) konkretisiert für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachtenden IE-Anlagen in Ballungsräumen die in der Nachbarschaft maximal zulässige Höhe der Geräuscheinwirkung.

<sup>6</sup> DIN 18005-1 (Juli 2002): Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung; Beiblatt 1 Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987



Tabelle 3 Übersicht Richtwerte der DIN 18005

Geltungsbereich	Orientierungswert tags [dB(A)]	Orientierungswert nachts [dB(A)]
reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplatzgebiete	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	-	-

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte unter § 2 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

Tabelle 4 Übersicht Schutzzonenwerte Fluglärmgesetz

Lärmschutzzone	Tag-Schutzzone I [dB(A)]	Tag-Schutzzone II [dB(A)]	Nachtschutzzone [dB(A)]
neue od. wesentl. geänderte, zivile Flughäfen	60	55	50
best. zivile Flughäfen	65	60	55





## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die strategischen Lärmkarten sind für jede Verursacherguppe getrennt zu erstellen. Diese werden mit dem europäisch harmonisierten „Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen“ berechnet (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe). Für Wülfrath wurde der ausgehende Lärm der Hauptverkehrsstraßen vom LANUV kartiert. Die Eingangsdaten und die mit diesen Daten berechneten strategischen Lärmkarten der untersuchungspflichtigen Straßenabschnitte zeigen die nachfolgenden Abbildungen.



Abbildung 2 Strategische Lärmkarte Straßenverkehr  $L_{DEN}$

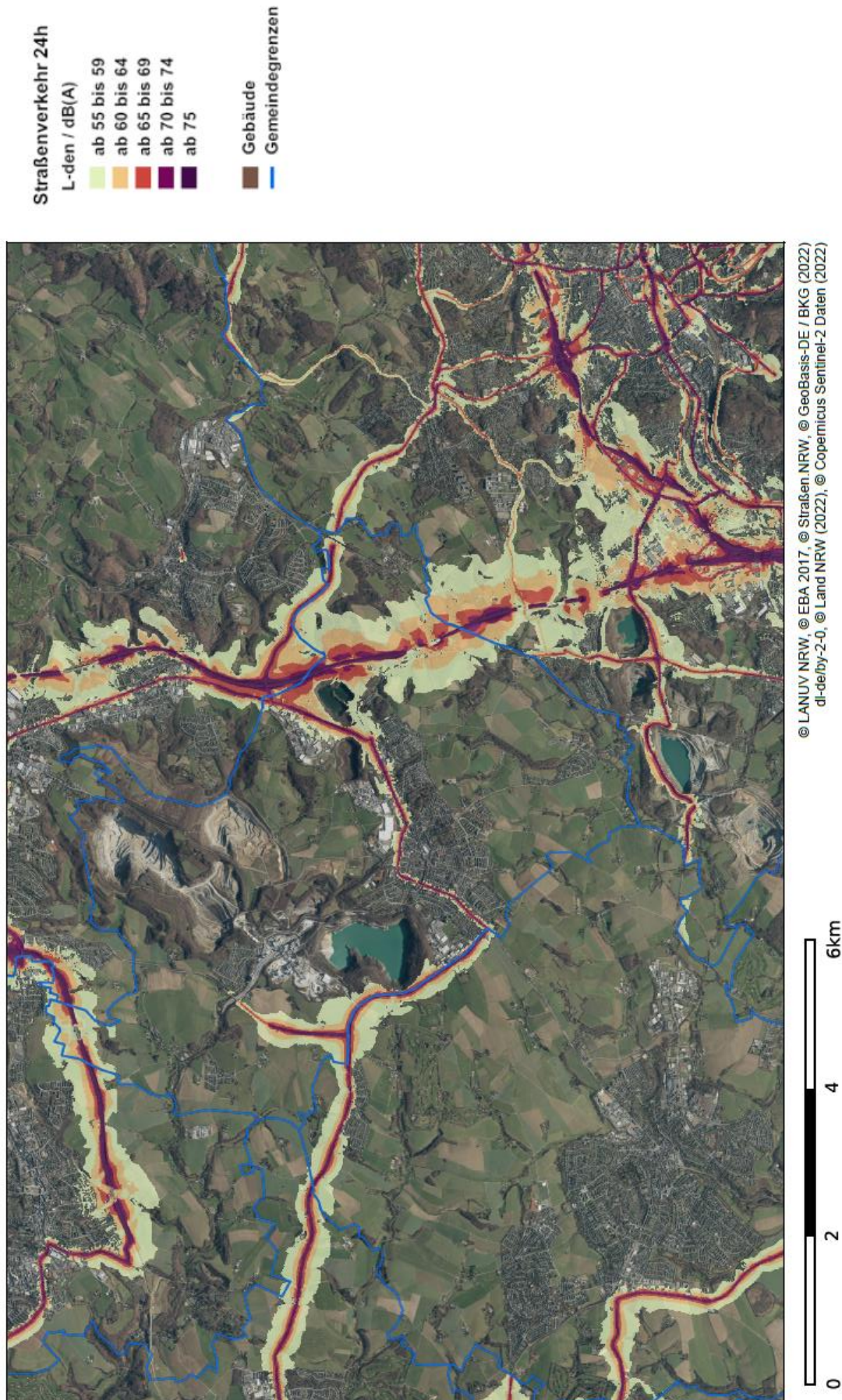
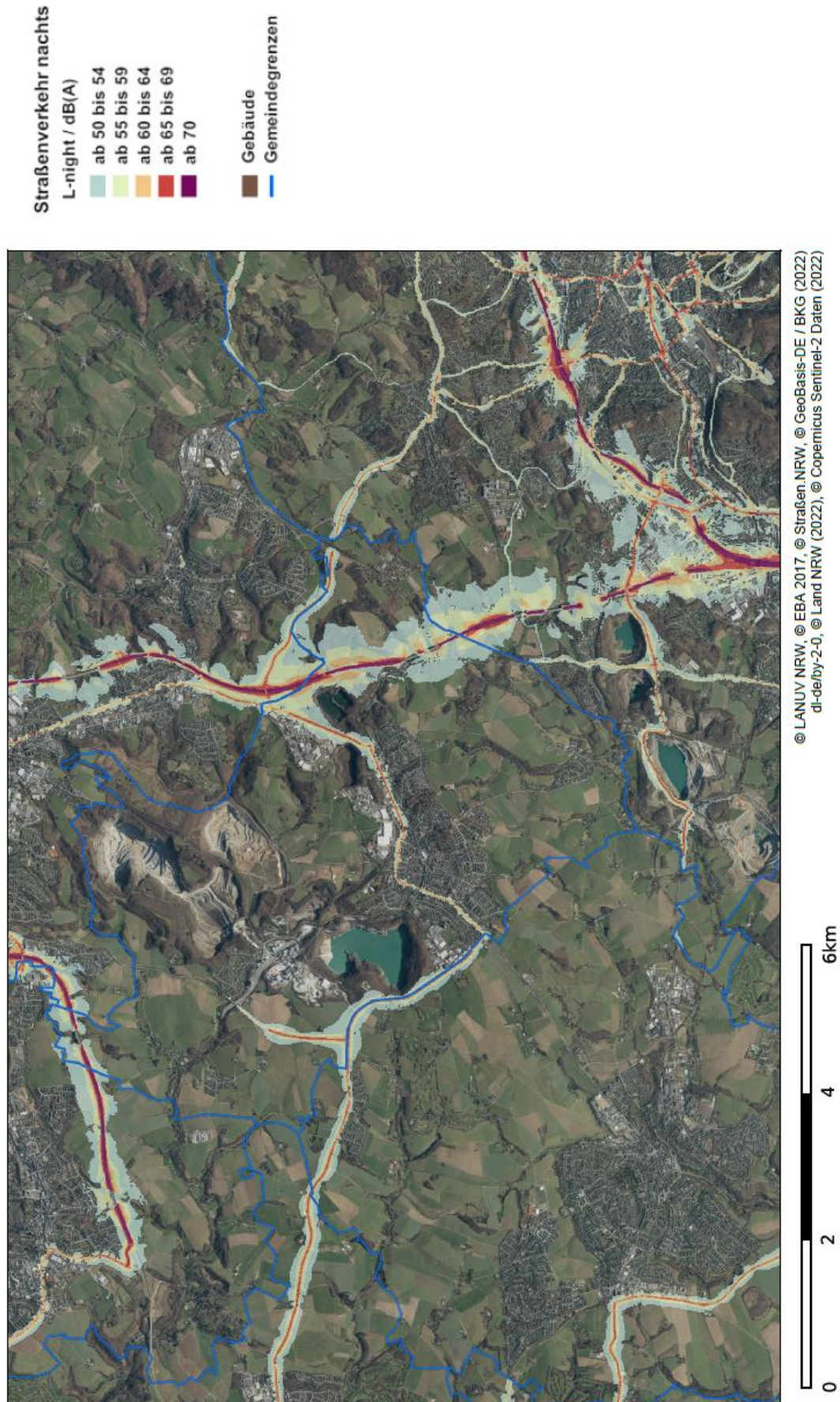




Abbildung 3 Strategische Lärmkarte Straßenverkehr LNight





Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 der 34. BImSchV erfolgt die Angabe über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der 34. BImSchV liegen, für den gewichteten Lärmpegel für Tag, Abend und Nacht ( $L_{DEN}$ ) und für den nächtlichen Lärmpegel ( $L_{Night}$ ) getrennt in tabellarischer Form. In Tabelle 5 bis Tabelle 7 sind die Anzahl lärm betroffener Menschen für die Hauptverkehrsstraßen aufgeführt.

Die von den kartierten Hauptverkehrsstraßen ausgehende Lärmbetroffenheit wurde vom LANUV berechnet und zur Verfügung gestellt.

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

*Tabelle 5 Zusammenfassende Darstellung der belasteten Personen*

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) $L_{DEN}$ durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	2.841
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) $L_{Night}$ durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	1.830

*Tabelle 6 Geschätzte Gesamtzahl der lärm belasteten Personen durch Hauptverkehrsstraßen:  $L_{DEN}$*

$L_{DEN}$ dB(A):	55 – ≤ 60	60 – ≤ 65	65 – ≤ 70	70 – ≤ 75	≥ 75
	1.088	773	632	339	9

*Tabelle 7 Geschätzte Gesamtzahl der lärm belasteten Personen durch Hauptverkehrsstraßen:  $L_{Night}$*

$L_{Night}$ dB(A):	50 – ≤ 55	55 – ≤ 60	60 - ≤ 65	65 – ≤ 70	≥ 70
	803	679	335	13	0

Ganztags sind 980 Personen von Pegeln  $\geq 65$  dB(A) betroffen, davon 348 Personen mit Pegeln  $\geq 70$  dB(A). Mit Pegel  $\geq 75$  dB(A) sind neun Personen belastet. Hinzu kommen 773 Belastete gemäß UBA-Umwelthandlungsziel 60 – ≤ 65 dB(A), so dass



insgesamt 1.753 Personen von Lärmwerten über 60 dB(A) betroffen sind. Weitere 1.088 Personen sind einer Lärmbelastung zwischen 55 – ≤ 60 dB(A) ausgesetzt, was den Großteil der betroffenen Menschen ausmacht.

Nachts sind 1.027 Personen von Pegeln  $\geq 55$  dB(A) betroffen, davon 348 Personen mit Pegeln  $\geq 60$  dB(A). Mit Pegeln  $\geq 65$  dB(A) sind 13 Personen belastet. Hinzu kommen 803 Belastete gemäß UBA-Umwelthandlungsziel 50 – ≤ 55 dB(A), so dass insgesamt 1.830 Personen von hohen Lärmwerten betroffen sind.

Damit ist die nächtliche Lärmbetroffenheit um 77 Personen höher als ganztags.

## 2.2. Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Bestandteile der Lärmkarten sind neben den Angaben zu lärmbelasteten Menschen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern auch die geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen. Entsprechend § 4 Abs. 4 Nr. 9 der 34. BImSchV sind zusammen mit den Lärmkarten tabellarische Angaben zu veröffentlichen über die geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheit. Diese Angaben sind aus epidemiologischen Forschungsergebnissen (aktuelle Gesundheitsstatistik) abgeleitete statische Größen, die nach den Vorgaben ULR berechnet werden. Die nachfolgend in Tabelle 8 aufgeführte geschätzte Anzahl der gesundheitlich belasteten Personen sind in der Kartierungsstufe 4 (2023) erstmalig angegeben und finden sich damit nicht in den vorherigen Kartierungsstufen 1 (2008) bis 3 (2018)

*Tabelle 8 Geschätzte Anzahl der gesundheitlich belasteten Personen*

Gesundheitliche Auswirkungen	Starke Belästigung	Starke Schlafstörung	Ischämische Herzkrankheit
Anzahl der Belasteten	529	124	1



### 2.3. In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Auslösewerte wurden insbesondere entlang der Ortsdurchfahrt der Landstraße L 403 sowie der L 426 und L 74 überschritten. Durch Geschwindigkeitsreduzierungen (ganztagig / nachts) und/oder den Einsatz lärmarmer Asphalte könnten die Überschreitungen der Auslösewerte reduziert werden.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Geschwindigkeitsreduzierung	Im Abschnitt der K34 vor dem Kindergarten wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit ganztagig auf 30 km/h reduziert.
2.	Lärmschutzwände	Im Abschnitt der L 403 zwischen Kreisverkehr K 34 und Kreuzung Bahnhofstraße sind einseitig Lärmschutzwände errichtet worden.

Im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen regelmäßig Untersuchungen zur Lärmbelastung.



### 3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Maßnahmen am Straßenbelag	Die Straßenbaulastträger der betroffenen Hauptverkehrsstraßen werden erneut aufgefordert bei jeder Erneuerung von Straßenoberflächen lärmarme Asphalte einzusetzen.  L403 Kreuzung Meiersberger Str. bis Kreisverkehr Hammerstein  L422 Kreuzung Meiersberger Str. bis Kreuzung Zur Fliethe  K34 zwischen den Kreisverkehren Mettmanner Str. und Zur Fliethe
2.	Erleichterung des Verkehrsflusses	Die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Mettmanner Str./ Meiersberger Str. wird geprüft.
3.	Geschwindigkeitsreduzierung	Die Stadt Wülfrath prüft ob an den betroffenen Hauptverkehrsstraßen eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h (nachts) möglich ist.  L403 Kreuzung Meiersberger Str. bis Kreisverkehr Hammerstein  L422 Kreuzung Meiersberger Str. bis Kreuzung Zur Fliethe

Die von der Stadt Wülfrath geplanten Maßnahmen zur Lärminderung aus den Lärmaktionsplanungen der Jahre 2013 und 2018 werden mit dem Lärmaktionsplan 2023 auch für die nächsten 5 Jahre weiterverfolgt, soweit diese nicht bereits durchgeführt wurden. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde zuständig.

Ziel dabei ist es, die zuständigen Behörden um Prüfung von Teilbereichen ihrer Straßen zu bitten (Stichwort Geschwindigkeitsreduzierung, Punkt 3) und bei Baumaßnahmen bzw. Erneuerungen von Straßenoberflächen lärmarme Asphalte



einzusetzen (Punkt 1). Die beiden Maßnahmen versprechen eine deutliche Verbesserung der Lärmimmissionen, insbesondere entlang der Ortsdurchfahrt L 403.

### 3.3. Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Neben den kurz- und mittelfristigen Maßnahmen an den Belastungsschwerpunkten, deren Umsetzung innerhalb des Geltungszeitraums des Lärmaktionsplans (Runde 4) angestrebt wird, wird nachfolgend die über den Geltungszeitraum hinausgehende, langfristige Strategie zur Lärminderung dargestellt. Ziel ist es, langfristig die Lärmvorsorgewerte gemäß 16. BImSchV einzuhalten. Es handelt sich um strategisch angelegte Konzepte, aber auch Maßnahmen, die voraussichtlich erst im langfristigen Verlauf umgesetzt werden können:

- Erarbeitung und Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes
- Kontinuierliche Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes
- Erneuerung aller älteren Asphaltdeckschichten auf den klassifizierten Straßen mit lärmindernden Asphaltdeckschichten entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik
- Bauleitplanung soll zur Reduzierung des Umgebungslärms beitragen

### 3.4. Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

### 3.5. Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gibt Informationen über Maßnahmen gegen Lärm heraus. Darunter auch Daten zum möglichen Umfang von Lärmpegelminderungen. Für die oben aufgeführten geplanten Maßnahmen gelten dementsprechend die folgenden Werte:





Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Mögliche Lärmpegelminderung
1.	Maßnahmen am Straßenbelag:  Einsatz lärmarmen Asphalte (z.B. LOA 5D)  Sanierung einer schadhaften Asphaltdecke	2-5 dB(A)  0,5-1,5 dB(A)
2.	Umleitungsempfehlung:  Weniger Verkehr (Reduzierung der Verkehrsmenge um 20%)	1 dB(A)
3.	Geschwindigkeitsreduzierung:  Besserer Verkehrsfluss (bei 50km/h)	2-3 dB(A)
4.	Geschwindigkeitsreduzierung:  Niedrigere Geschwindigkeit (Tempo 30 statt 50 auf Asphalt)	2-2,5 dB(A)

Durch die Reduzierung des Lärmpegels mithilfe der zuvor aufgeführten Maßnahmen, wie zum Beispiel der Geschwindigkeitsreduzierung oder dem Einbau von lärmarmen Asphalten sollen alle betroffenen Personen entlastet werden. Die angenommene Reduzierung der Lärmbelastung beläuft sich, aus Basis der oben dargestellten Tabelle, auf 2-5 dB(A). Der Großteil der erfassten Personen befindet sich im unteren niedrigeren dB-Bereich, weshalb erwartet wird, dass die Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen um 15-20% sinkt. die Möglichkeit besteht, dass die Gesamtzahl der durch Lärm belasteten Personen bis zu 20% sinken wird.



## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

### 4.1. Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 1:

von:

21.02.2024

bis:

13.03.2024

Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 2:

von:

13.05.2024

bis:

10.06.2024

### 4.2. Art der öffentlichen Mitwirkung

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit:

Am 06.02.2024 im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung (AUMD).

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 14.02.2024 begann die Phase 1 der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan. Kartierungsergebnisse und die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2018 waren auf der städtischen Webseite unter [www.wuelfrath.net](http://www.wuelfrath.net) unter dem Suchwort Lärmaktionsplan einsehbar. Die Möglichkeit zur Mitwirkung wurde ab dem 21.02.2024 bis zum 13.03.2024 per E-Mail oder schriftlich über das Beteiligungsportal Tetraeder eingeräumt.

### 4.3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja



Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

*Nein*

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

*Ja*

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Anregungen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange werden mit Beschluss des Stadtrates am 09.10.2024 abgewogen. Vorausgehende Beratungen erfolgen im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung.

#### 4.4. Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Folgt im nächsten Verfahrensschritt.

## 5. Evaluierung des Aktionsplans

### 5.1. Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

*Ja*

### 5.2. Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

*Ja*



## 6. Inkrafttreten des Aktionsplans

### 6.1. Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:

### 6.2. Link zum Aktionsplan im Internet

Folgt nach Beschluss und Bekanntmachung. Link für die Beteiligung:

<https://www.o-sp.de/wuelfrath/plan?78434>

Die Freigabe der Unterlagen erfolgt erst mit Beginn der zweiten Beteiligung am 13.05.2024.